



## IHKM-Klimaschutzmaßnahme 4.1.5

(N)

### Investitionszuschüsse für Wärmedämmung und hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau von Gewerbeimmobilien

#### 1. Beschreibung:

Das Münchner Förderprogramm Energieeinsparung (FES) wird um Investitionszuschüsse für kleine und mittlere Unternehmen in zwei Bereichen des Gewerbeimmobilienbestandes erweitert:

a) Investitionszuschuss im Bereich der Wärmedämmung im Bestand der Gewerbegebäude

Jedes Unternehmen wird mit max. 50.000 € bezuschusst. Es können Wärmeschutzmaßnahmen an Bauteilen der Gebäudehülle wie Außenwände, Fenster, Dach und Maßnahmen im Bereich von Decken und Wänden gegen unbeheizte Räume oder Erdreich bezuschusst werden.

b) Investitionszuschuss „Hocheffiziente Energiespeicher im Bestand und Neubau der Gewerbegebäude“

Hocheffiziente Energiespeicher (thermische Schichtspeicher) dienen der unmittelbaren Bereitstellung von Wärme für Heizung und Brauchwasser ohne zusätzlich nachgeschaltete Wärmepumpen oder dem Speicher nachgeschaltete Temperierung. Es werden 20% der nachgewiesenen Kosten für Material und Einbau des Speichers bezuschusst. Maximaler Zuschuss: 1.800 €.

- |  |   |
|--|---|
| 2. Handlungsfeld:                          | 4 Energieeffizienz im Gewerbe                                     |
| 3. Thema:                                  | 4.1 Förderprogramme   |
| 4. Neu/Fortschreibung/Anpassung:           | N – neue Klimaschutzmaßnahme                                      |
| 5. Maßnahmen-Kategorie:                    | mittelbare CO <sub>2</sub> -Einsparung                            |
| 6. Realisierungszeitraum:                  | 2016 – 2017   |
| 7. Federführendes Referat:                 | RAW, RGU  |
| 8. Beteiligte Referate:                    | /   |
| 9. Jährliche Endenergieeinsparung:         | projektbezogen  |
| 10. Jährliche CO <sub>2</sub> -Einsparung: | 471 t CO <sub>2</sub> /a (berechnet sustainable AG)               |
| 11. Maßnahmen-Wirkungsdauer:               | projektbezogen  |
| 12. Summe CO <sub>2</sub> -Einsparung:     | k.A.  |
| 13. Finanzierungsstatus:                   | Finanzierung der Maßnahme ausschließlich über das IHKM finanziert |
| 14. Finanzbedarf im IHKM:                  | 1.073.930 €   |
| 14.1 Investitionen:                        | 0,5 Mio. €/a für Investitionszuschüsse in 2017/2018               |

- 14.2 Sachkosten:** keine im IHKM
- 14.3. Personalkosten:** 0,5 VZÄ E10 befristet vom 1.1.2016 bis 31.12.2017 (Verlängerung einer bereits bestehenden Stelle im RGU um 2 Jahre); 36.565 €/a (JMB); Sachkosten pro Jahr (Büromaterial anteilig): 400 €/a
- 15. ggf. weitere Kosten** k. A.
- 16. Kosteneinsparung:** keine
- 17. Kosten-Nutzen-Verhältnis:** a.) 60 € / t CO<sub>2</sub>; b.) 98 € / t CO<sub>2</sub>
- 18. Meilensteine:**
1. Entwicklung von Förderantragsformularen und Informationsblättern
  2. Entwicklung von Zuwendungsbewilligungen
  3. Entwicklung eines Formats für Abschlussbericht durch Energieberater/in nach Fertigstellung der Maßnahme
  4. Auswertung der Abschlussberichte
  5. Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Einsparung
- 19. Umsetzbarkeit:** Die Umsetzbarkeit wird als hoch angesetzt, da es sich um Investitionszuschüsse handelt und die Maßnahmen sich an das bereits etablierte Programm „Münchner Förderprogramm Energieeinsparung“ anlehnen.

**Weitere Informationen:**

Beide Investitionszuschüsse richten sich an kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. € Umsatz. Durch die Maßnahme müssen die Energiestandards im Neubau erreicht werden, d.h. die Sanierung eines Gebäudes wird gefördert, wenn der Jahres-Primärenergiebedarf nach der Sanierung mindestens den Vorgaben der dann gültigen Energieeinsparverordnung für einen Neubau entspricht.